Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2072

02. 11. 82

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben;
hier: Kap. 23 02 Tit. 686 24
— Förderung von Ernährungssicherheitsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 4 – WZ 0269 – 21/82 – vom 29. Oktober 1982:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 23 02 Tit. 686 24 – Nahrungsmittelhilfe – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 43 336 113,82 DM gegen Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans 23 zu leisten.

Nach dem internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen und den innergemeinschaftlichen (EG) Vereinbarungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verpflichtet, jährlich 193 500 mt (metrische Tonnen) Getreide an die Entwicklungsländer zu liefern. Der Mehrbedarf ist auf die Erhöhung des Getreidepreises (Weltmarktpreis) und der Transportkosten zurückzuführen. Die Kostenentwicklung konnte nicht vorgesehen werden. Die Leistung der zusätzlichen Ausgaben ist wegen der bestehenden Mengenverpflichtung unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333